

# Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt  
am Mittwoch, 28. August 2019, im Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Birgit Meier als Vorsitzende  
Herr Dieter Voß  
Herr Axel Karstens ab 19.36 Uhr  
Herr Thies Rohwedder  
Herr Tim Zander  
Herr Arne Stecher  
Herr Volker Siem Peters  
Herr Jan Friedrich Voß  
Frau Birgit Heinlein-Rodewoldt

## **Von der Verwaltung:**

Herr Heiko Kerber

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Bürgermeisterin Meier verweist auf die formellen Voraussetzungen der Dringlichkeit der Sitzung. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung" und "Nordergeest"

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor Tagesordnungspunkt 2 überreicht Bürgermeisterin Meier dem stellvertretenden Bürgermeister Dieter Voß den Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2019 unter TOP 6. Stellvertretender Bürgermeister Voß verliest sodann das Widerspruchsschreiben vom 28.08.2019 und kommt somit seiner zeitnahen Informationspflicht nach. Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben mit Unverständnis zur Kenntnis. Es erfolgt sodann eine kurze Aussprache zur Befangenheit. Gemeindevertreter Jan Voß erklärt, dass er vom Rechtsanwalt Kannieß die Auskunft erhalten habe, dass eine Befangenheit hier nicht zum Tragen kommt. Bürgermeisterin Meier erläutert hierzu, dass die Verwaltung die Fragestellung sowohl mit der Kommunalaufsicht des Kreises als auch mit dem Innenministerium geklärt habe. Sie empfiehlt, der Aussage der Verwaltung zu folgen. Hierauf wird sich verständigt.

Die Sitzung wird sodann von 19.42 Uhr bis 20.11 Uhr unterbrochen.

## **TOP 2. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung" und "Nordergeest"**

Vor Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf mögliche Befangenheitstatbestände nach § 22 GO hingewiesen. Alle anwesenden Gemeindevertreter\*innen einschließlich der Vorsitzenden erklären sich nach § 22 GO befangen. Bürgermeisterin Birgit Meier übergibt den Vorsitz an Herrn Heiko Kerber, der entsprechend der Verfügung des Kreises Dithmarschen vom 27.08.2019 als Beauftragter der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Stellung des Organs Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt bestellt wurde. Alle befangenen Gemeindevertreter\*innen verlassen vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Herr Heiko Kerber verliert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag wie folgt:

Für die generelle Ablehnung der Landschaftsschutzgebiete sprechen folgende Gründe:

Neubaugebiete, auch mit gewerblicher Nutzung werden in der Gemeinde dann nicht mehr zu erwarten sein. Das wirkt belastend auf die Gewerbetreibende und die dörfliche Entwicklung.

Die Bürger der Gemeinde als Grundstückseigentümer sind von den möglichen Auswirkungen der Ausweisung betroffen. Das gilt für private als auch betriebliche Zwecke, vor allem für zukünftige Nutzungen und Entwicklung des Eigentums im Hinblick auf bauliche Maßnahmen und Einschränkungen der Bewirtschaftung. Damit verbunden sind Einkommenseinbußen und Wertverluste die vom Kreis nicht ausgeglichen werden.

Im LSG kann das Vorkaufsrecht des Landes bei Grundstücksverkäufen in geschützten Gebieten ausgeübt werden. Insgesamt lässt sich eine Wertminderung bei Bodenrichtwerten in der LSG-Praxis feststellen. Banken werden Investitionen zukünftig risikoreicher bewerten, was sich auf Kreditkonditionen auswirken wird.

Für die Landwirte in unserer Gemeinde bedeutet die geplanten LSG´s zusätzlich Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Flächen. Das Entwicklungspotential für die landwirtschaftlichen Betriebe wird erheblich vermindert. Antragsverfahren für Baumaßnahmen werden verschärft und die Gemeinde befürchtet, dass die Gefahr einer, jederzeit möglichen, Nachjustierung und Verschärfung der Vorschriften besteht. Das Bundesamt für Naturschutz hat das Gebiet um die Gemeinde Süderheistedt nicht als bedeutsame Landschaft festgesetzt. (Skript 2018; Auszug SH S. 110/111).

Für den Fall, dass die generelle Ablehnung nicht vom Kreis Dithmarschen mitgetragen wird, begründet die Gemeinde ihre hilfswise weitere Stellungnahme wie folgt:

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ berührt das Gemeindegebebiet Süderheistedt nur im südwestlichen Bereich bis an Aukrug/Teichweg heran. Die vorhandene Bebauung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Des Weiteren ist in diesen Bereich auch keine gemeindliche Weiterentwicklung absehbar geplant.

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ umfasst die Gemeinde Süderheistedt in südlicher, östlicher und nördlicher Richtung, wobei der Ortskern nur über den sog. Siedlungspuffer von rd. 250 m ausgenommen ist. Im Bereich der L 150 („Lindener Straße“) ist die Bebauung südlich in Verlängerung der Mühlenstraße und im Einmündungsbereich der „Barkenholmer Straße“ durch das Landschaftsschutzgebiet erfasst.

Hier ist eine gemeindliche Entwicklung denkbar um die Bebauung zwischen Norderweg und der L150 weiter zu verdichten.

Durch die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ werden für den Ortsteil Hügen, der vollständig im Schutzgebiet liegt, und dem vorgenannten Bebauungsbereich der L 150 („Lindener Straße“) u. a. nach § 4 Verbote zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen ausgesprochen. In § 6 wird zwar die generelle Zulässigkeit für Errichtung und Änderung baulicher Anlagen bis 15 m Höhe und max. 20.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum ausgesprochen, gleichwohl stellt dies eine Beschränkung für diese Bereiche dar, der bezüglich der vorhandenen verdichteten Bebauung eines neutralen Betrachters nicht anders zu beurteilen wäre als das restliche Gemeindegebiet der Gemeinde Süderheistedt, das diese Beschränkung nicht erfährt.

Auch wenn der Ortsteil Hügen als Splittersiedlung eingestuft werden könnte, sollte er in Bezug auf die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten der Gemeinde Süderheistedt gleichgestellt werden ( gem. §§ 30 u. 34 des Baugesetzbuches (BauGB)).

Es wohnen in den Straßen „Dorfstraße“, „Högener Wisch“ und „Ziegeleiweg“ aktuell 51 Personen mit Haupt- oder Erstwohnsitz. Weiterhin ist der Fedderingen Weg mit 2 Einwohnern betroffen. Zudem kann die Bebauung als verdichtet angesehen werden. Die nach in Kraft treten der vorgenannten Kreisverordnung unterschiedliche baurechtliche Beurteilung des Ortsteils Hügen und der restlichen Gemeinde Süderheistedt lässt sich schwerlich argumentativ vertreten. Vielmehr sind die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hügen gegenüber den anderen Einwohner Süderheistedts, was die zukünftige genehmigungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben betrifft, benachteiligt. Dies gilt es im Wege der Gleichbehandlung, Transparenz und Akzeptanz der Kreisverordnungen zu vermeiden.

Durch die generelle Herausnahme des Ortsteils Hagens und des bebauten Bereiches an der L 150 („Lindener Straße“) im Osten aus dem Landschaftsschutzgebiet würde sich diese Ungleichbehandlung auflösen.

Im Übrigen wird auf die Textfassungen der einzelnen Kreisverordnungen sowie des dazu verbindlichen Kartenmaterials verwiesen.

Die Gemeinde bittet um eine Eingangsbestätigung und um Mitteilung, wie mit der Stellungnahme umgegangen wird und die Begründung darzulegen. Rechtsbehelfe werden vorbehalten.

#### Zusatz zur Dringlichkeitssitzung:

Mitte dieser Woche ist die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass bei der Beschlussfassung zu den Stellungnahmen zu den Landschaftsschutzgebieten die Befangenheitstatbestände von Gemeindevertreter\*innen mit Grundeigentum in diesen Gebieten nach § 22 GO zu prüfen sind. Nach einer Rückmeldung der Gemeinde Süderheistedt sind so viele Gemeindevertreter\*innen als befangen zu werten, dass die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.08.2019 in dieser Angelegenheit rechtswidrig ist. Gegen diesen Beschluss hat die Bürgermeisterin nach § 43 GO mit Schreiben vom 28.08.2019 Widerspruch eingelegt. Aus diesem Grund ist diese Thematik erneut in einer Sitzung der Gemeindevertretung mit Bestellung eines „Beauftragten für die Beschlussfassung“ zu behandeln. Da die Stellungnahmen bis spätestens 30.08.2019 dem Kreis Dithmarschen vorliegen müssen, ist eine Dringlichkeitssitzung erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Süderheistedt hebt ihren in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.08.2019 gefassten Beschluss in der Angelegenheit einer Stellungnahme zu den Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Broklandsau-Niederung“ und „Nordergeest“ auf und beschließt folgendes:

Die Gemeinde Süderheistedt nimmt die Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Broklandsau-Niederung“ und „Nordergeest“ zur Kenntnis und lehnt diese ab.

Hilfsweise verlangt die Gemeinde Süderheistedt, die Flurstücke 87, 88, 89/3, 90/2, 91/2, 92/2, 111 und 112 der Flur 1, die Flurstücke 8/2, 9/1, 13/7, 14 und 36 teilw. der Flur 3 jeweils Gemarkung Süderheistedt und den Ortsteil Hügen vollständig aus dem Schutzgebiet der „Nordergeest“ herauszunehmen. Um den Ortsteil Hügen ist ebenfalls einen Siedlungspuffer von rd. 250 m vorzusehen.

Herr Heiko Kerber stimmt für den Beschluss.

Hinweis:

Alle anwesenden Gemeindevertreter\*innen sind aufgrund Befangenheit gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungsraum anwesend. Die Beschlussfassung erfolgt nach § 127 GO durch den seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Verfügung vom 27.08.2019 bestellten Beauftragten mit der Stellung des Organs Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt, Herrn Heiko Kerber.

Nach Beschlussfassung betreten die befangenen Gemeindevertreter\*innen wieder den Sitzungsraum. Der gefasste Beschluss wird Ihnen bekanntgegeben. Herr Kerber übergibt den Vorsitz an die Bürgermeisterin.

---

(Meier)  
Vorsitzende

---

(Kerber)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)